

Erb-Betrug im Pinzgau: Rentner täuscht Testament und erbt Haus!

Ein 71-jähriger Pensionist gestand, ein gefälschtes Testament für ein Haus in Saalfelden erstellt zu haben. Die Staatsanwaltschaft prüft weitere Erbschaften.



Saalfelden, Österreich - Ein dramatischer Erbfall sorgt für Aufregung in Saalfelden, als ein 71-jähriger Pensionist offenbar mit einem gefälschten Testament an das Haus einer verstorbenen Bekannten gelangen wollte. Wie die **Krone** berichtet, hat der Senior am Mittwoch im Salzburger Landesgericht ein Geständnis abgelegt. Er hatte sich das Vertrauen der Hausbesitzerin erschlichen und selbst ein Testament verfasst, in dem er sich als Erben einsetzte, nachdem die Frau ohne Nachkommen starb. Um seine Machenschaften zu vertuschen, versuchte er, die Unterschrift nachzuahmen, was schlussendlich durch einen Sachverständigen als Fälschung entlarvt wurde.

Für eine stattliche Summe von 390.000 Euro wollte Zwangsverkäufer der Mann die Liegenschaft verkaufen, aber Stimmen aus der Gemeinde warfen Zweifel auf den legalen Hintergrund des Verkaufs. Bei der Gerichtsverhandlung stellte die Staatsanwältin klar, dass der Angeklagte nicht aus hehren Motiven gehandelt habe: „Ich bin überzeugt, dass er die Freundschaft nur geschlossen hat, um an die Liegenschaft zu kommen“, so Elisabeth Reich. Ein Schuldspruch wegen schweren Betrugs über 170.000 Euro war nach dem Geständnis des Seniors lediglich Formsache. Er erhielt eine Haftstrafe von 15 Monaten auf Bewährung, die Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Erbfragen und gesetzliche Erbfolge

Dieser Fall wirft auch interessante Fragen zur gesetzlichen Erbfolge auf. Laut **Erbrecht-Ratgeber** führt das Fehlen eines Testaments oft zu Konflikten zwischen Erben. Eine Immobilie, wie das Haus im Zentrum der aktuellen Verhandlung, bringt erhebliche Herausforderungen mit sich, insbesondere wenn mehrere Kinder Anspruch auf das Erbe erheben. In solchen Fällen ist eine klare testamentarische Regelung entscheidend, um Streitigkeiten zu vermeiden.

Der Erblasser kann im Testament festlegen, welche Person die Immobilie erben soll und gegebenenfalls Ausgleichszahlungen an andere Erben anordnen. Ohne eine solche Regelung stecken die Erben schnell in einem Dilemma, wenn unterschiedliche Interessen aufeinanderprallen – sei es der Wunsch, die Immobilie zu bewohnen, zu vermieten oder zeitnah zu verkaufen. Um künftige erbrechtliche Streitigkeiten zu minimieren, empfiehlt es sich daher, frühzeitig klare Verfügungen im Testament zu treffen.

Details	
Vorfall	Betrug

Details	
Ursache	Fälschung, Betrug
Ort	Saalfelden, Österreich
Festnahmen	1
Schaden in €	170000
Quellen	• www.krone.at • www.erbrecht-ratgeber.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at